

3004/AB
vom 01.12.2025 zu 3482/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.793.912

Ihr Zeichen: 3482/J-NR/2025

Wien, 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2025 unter der Nr. **3482/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veröffentlichung der wirkstoff-genauen Pestizid-Inverkehrbringungsmengen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Liegen Ihnen die jährlichen Inverkehrbringungsmengen aller Pflanzenschutzmittel in Österreich wirkstoffgenau vor?
 - a. Wenn ja, ersuchen wir um Veröffentlichung der Inverkehrbringungsmengen aller Pflanzenschutzmittel wirkstoffgenau (keine Aggregierung nach Wirkstoffgruppen), jeweils jährlich für die Jahre 2012 bis 2024, für alle Wirkstoffe, möglichst in Form einer Excel Datei als Anlage zur Anfragebeantwortung.
- Werden Sie die jährlichen Inverkehrbringungsmengen aller Pflanzenschutzmittel ab dem nächsten Jahr im Grünen Bericht wirkstoffgenau veröffentlichen?

Gemäß der bis Ende des Jahres 2024 in Kraft gestandenen Verordnung (EG) 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden hatten die Mitgliedstaaten auf jährlicher Basis die

Inverkehrbringungsmengen von Pflanzenschutzmitteln zu erheben und diese einschließlich vertraulicher Daten der Europäischen Kommission (Eurostat) zu übermitteln. Artikel 3 dieser Verordnung hält explizit fest, dass diese Daten aus Gründen der Vertraulichkeit vor ihrer Veröffentlichung von Eurostat nach chemischen Produktklassen oder -kategorien zu aggregieren waren und dabei in gebührender Weise der Schutz vertraulicher Daten auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen war.

Die statistische Geheimhaltung ist ein Grundprinzip der europäischen Statistik, das mit der Rahmenverordnung über europäische Statistiken [Verordnung (EG) 223/2009] eingeführt wurde. National finden sich entsprechende Bestimmungen zur statistischen Geheimhaltung im Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF.

Aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen veröffentlichte Eurostat bis zum Bezugsjahr 2024 die Statistiken zu den jährlich in Verkehr gebrachten Mengen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen aggregiert nach chemischen Produktklassen oder -kategorien. Die entsprechenden Daten zu den Inverkehrbringungsmengen aller Mitgliedstaaten für die Jahre 2015-2024 können auf der Website von Eurostat unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/aei_fm_salpest09/default/table?lang=en eingesehen werden. Im selben Format werden die jährlich in Österreich in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) im Grünen Bericht veröffentlicht, welcher unter <https://gruenerbericht.at/> abgerufen werden kann.

Da die Verordnung (EG) 1185/2009 mittlerweile aufgehoben wurde, ist die oben beschriebene Vorgehensweise nur mehr für die im Zeitraum 2012 bis 2024 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel relevant.

Für Statistiken zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ab dem Bezugsjahr 2025 gelten nunmehr die Verordnung (EU) 2022/2379 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung sowie die darauf basierende Durchführungsverordnung (EU) 2023/1537, welche keine Bestimmung enthalten, die Eurostat zu einer Aggregierung von Daten über die in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen verpflichtet. Beginnend mit den Daten des Jahres 2025 wird Eurostat nunmehr die in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen auf Wirkstoffebene veröffentlichen. Das BMLUK wird im Einklang mit den aktuellen unionsrechtlichen Rechtsgrundlagen künftig die wirkstoffgenauen Inverkehrbringungsmengen von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des Grünen Berichts zugänglich machen.

Eurostat beabsichtigt darüber hinaus, historische Daten zum Verkauf von Pflanzenschutzmitteln, die aufgrund der Verordnung (EG) 1185/2009 für den Zeitraum 2011 bis 2024 erhoben wurden, auf Wirkstoffebene zu veröffentlichen. Österreich hat die hierfür notwendige Zustimmung erteilt. Eurostat wird nun Daten zum Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in Österreich für den Zeitraum 2011 bis 2024 im Einklang mit den unionsrechtlichen Statistikvorgaben aufbereiten und auf Wirkstoffebene veröffentlichen. Sobald diese Daten vorliegen, werden sie auf der Website der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) verlinkt.

Angesichts der geänderten Rechtslage liegen dieser Beantwortung die Pflanzenschutzmittel-Inverkehrbringungsmengen auf Wirkstoffebene [in Kilogramm (kg)] für die Jahre 2012 bis 2024 in den Beilagen 1 bis 13 in tabellarischer Form bei.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

